

waltung erreicht worden. Aber trotz großer Anstrengungen und guter Einzelleistungen bei dem Bemühen um die Verbesserung der Verwaltungsarbeit konnte das notwendige Ergebnis nicht erreicht werden, weil die Struktur unserer Verwaltungsorgane nicht mehr dem inzwischen erreichten gesellschaftlichen Zustand entspricht. Über diese Frage sagte Ministerpräsident Otto Grotewohl in seiner am 23. Juli d. J. vor der Volkskammer gehaltenen Rede:

„Die demokratische Staatsmacht wurde weiter verstärkt. Die Mitarbeiter des Staatsapparates lernen immer besser, die Leitungen des staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens zu meistern. Die Übernahme der alten Formen und Methoden der Staatsmacht aber hindert jedoch die Lösung der neuen Aufgaben. Darum muß mit den alten Formen und Methoden Schluß gemacht werden. Wir müssen die Grundlage für die Struktur einer von oben bis unten wie aus einem Guß einheitlichen wirklichen demokratischen Verwaltung schaffen.“

Das von der Volkskammer beschlossene Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaues und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern und das im Anschluß daran heute von uns im Landtag beratene Gesetz geben uns die Möglichkeit, die Arbeit unserer staatlichen Organe in engster Verbindung mit der gesamten Bevölkerung auf die Höhe der ihnen gestellten Aufgaben zu bringen.

Mir scheint es nicht unwichtig zu sein, in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, daß wir in den letzten Monaten einige Versuche gemacht haben, um die Struktur und Arbeitsweise unserer Verwaltung im Sinne einer weiteren Demokratisierung zu verändern. Die Reorganisation des ehemaligen Kreises Aue, die Neuwahlen der Volksvertretungen in den Stadtkreisen Johannegeorgsstadt und Schneeberg und in den Landkreisen Aue und Schwarzenberg, die Demokratisierung unserer großen Stadtkreise und die Wahlen von fast 200 000 Haus- und Straßenvertrauensleuten in Sachsen sind wichtige Etappen auf diesem Wege.

Die Reorganisation des ehemaligen Kreises Aue hat uns bereits bewiesen, daß durch die Schaffung kleinerer, an die wirtschaftliche Struktur angepaßter Kreise die Verwaltungsarbeit im Kreis und in den Gemeinden nicht nur wesentlich verbessert wurde, sondern daß dadurch die Verbindung der Verwaltung zur werktätigen Bevölkerung beachtlich verstärkt, die Mitarbeit der Bevölkerung erhöht und die Durchsetzung der demokratischen Gesetzlichkeit besser gesichert wurden. Den Beweis dafür lieferten die Volksvertretungswahlen in den vier Erzgebirgskreisen, die uns zeigten, daß sich das Vertrauen der Bevölkerung zu unserer Regierung und unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung wesentlich gefestigt hatte und daß die Bevölkerung in steigendem Maße bereit war, bei der Lösung staatlicher Aufgaben mitzuarbeiten. Dabei erlebten wir ferner, daß durch die engere Verbindung der Bevölkerung mit den örtlichen Organen der Verwaltung und den Volksvertretungen und durch die Kritik der werktätigen Bevölkerung die Durchführung der Verwaltungsarbeit beträchtlich erleichtert wurde.

Auch die Neuordnung des Verwaltungsapparates und der Volksvertretungen in unseren Großstädten, die in ihren letzten Auswirkungen noch in der Durchführung begriffen ist, zeigt schon jetzt, besonders auch in der Art der Arbeit der ständigen Kommissionen und in ihrer Zusammenarbeit mit den Organen der Verwaltung, wie sich durch die Strukturveränderung die Arbeitsmethoden der Verwaltung und der Volksvertretung, ihre Verbindung zu den Massen günstig verändert haben. Die neu gewählten Haus- und Straßenvertrauensleute sind schon vielenorts zu guten Mitarbeitern unseres Staatsaufbaues geworden und werden bei richtiger Anleitung in der kommenden Zeit erfolgreich mithelfen, die große Ini-

tiative unserer Bevölkerung zur Durchführung des sozialistischen Aufbaues mächtig zu entfalten.

Diese erfreulichen Feststellungen sollen jedoch die Tatsache nicht verschleiern, daß im ganzen gesehen die Arbeitsweise des Staatsapparates aus den von mir vorhin dargelegten Gründen sich noch nicht von den vielfachen bürokratischen Hemmnissen befreien konnte, und daß auch die Volksvertretungen so, wie es in der Rede des Herrn Ministerpräsidenten Otto Grotewohl gesagt wurde, in den Ländern ihrer hohen Aufgabe bei weitem noch nicht in befriedigender Weise gerecht geworden sind. Besonders deutlich trat dies in Erscheinung bei vielen Dienststellen unserer Landesregierung und auch in der Arbeitsweise des Sächsischen Landtages.

Die Landesregierung ist, ebenso wie der Landtag, unablässig bemüht gewesen, die Arbeit ihrer Organe entscheidend zu verbessern. Ein wirklicher Durchbruch zu einer neuen Organisation der Arbeit und zu neuen Methoden der Anleitung und Kontrolle ist aber nicht erzielt worden. Auch die Bemühungen, die Arbeit des Landtages unserer wirtschaftlichen Entwicklung entsprechend fortschrittlich zu verändern, haben keinen vollen Erfolg gezeitigt.

Im Beschluß des Blocks der antifaschistisch-demokratischen Parteien in Sachsen vom 9. Februar 1952 zur Verbesserung der Blockarbeit und zur Verbesserung der Arbeit der Volksvertretungen in Sachsen wurde festgestellt: „Die Durchführung des Fünfjahrplans, der Kampf um die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands und die Erhaltung des Friedens erfordern den Einsatz aller patriotischen Kräfte unseres Volkes. In diesem Kampf haben die Volksvertreter eine große Aufgabe zu erfüllen. Darum ist es notwendig, daß die Verbindung der Abgeordneten mit ihren Wählern besser wird. Die bisherige Arbeit der Abgeordneten war sehr formal“, so heißt es in dem Beschluß des Blockes. „Sie basierte nicht auf der Grundlage der Verbindung mit der Bevölkerung zur Behebung ihrer Nöte und Sorgen, Erläuterung der Gesetze und Einschaltung bei der Mobilisierung unserer Bevölkerung bei Erfüllung unserer Planaufgaben. Die Verbindung mit der Bevölkerung geschah durch sporadische Aktionen und war keine ständige.“

Aber unbeschadet dessen, daß diese Kritik im Beschluß des Blockes der antifaschistisch-demokratischen Parteien zweifellos berechtigt ist, muß doch heute in dieser Stunde auch von der Regierung gesagt werden, daß die Abgeordneten des Sächsischen Landtages sich im Rahmen der bisher gegebenen Möglichkeiten ernsthaft bemüht haben, erfolgreich im Sinne des ihnen von der werktätigen Bevölkerung erteilten Wählerauftrages zu wirken. Das aber und die manchmal recht aktive Tätigkeit einzelner Ausschüsse haben nicht genügt, den Landtag auf die hohe Ebene einer Volksvertretung neuen Typus zu entwickeln, die unserem gesellschaftlichen Entwicklungsstand entsprochen hätte. Dieser Mangel soll ebenso wie der in größerem Maße noch vorhandene Mangel in der Arbeit unserer Landesregierung beseitigt werden mit Hilfe des Gesetzes, um dessen Annahme die Regierung Sie heute bittet.

In diesem Gesetzentwurf kommt zum Ausdruck, daß der Sächsische Landtag mit der Beschlußfassung seine Tätigkeit beendet und daß die Abgeordneten des Sächsischen Landtages ihre Tätigkeit als Volksvertreter in den neu zu bildenden Bezirkstagen der drei Bezirke unseres Landes fortsetzen. Mit der Annahme des heute zu beratenden Gesetzes gehen die bisher von der Landesregierung wahrgenommenen Aufgaben auf die Organe der Bezirke über. Die Landesregierung hat nach § 5 des Gesetzes nur noch die eine Aufgabe zu erfüllen, daß sie die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Maßnahmen trifft, bis die Organe der Bezirke ihre Tätigkeit aufnehmen.